

Bestrebungen der Bürgerinitiative „Weiherwiesen“

Von 1999 – 2009 habe ich in den Bemühungen den historischen Ortsrand mit den Gebäuden der Schlossmühle (aus dem Barock) und der später erbauten Papiermühle zu erhalten, die Bürgerinitiative „Weiherwiesen“ gegründet. Mit über 250 Unterschriften aus dem Ort und 500 aus dem Umland war der Zuspruch beachtlich. Im Ort hätte man sogar noch weitere Unterschriften sammeln können. Wir waren kurz davor eine der ersten Bürgerversammlungen in Rheinland Pfalz durchzuführen, mit der der vorangegangene Aufstellungsbeschluss „Weiherwiesen“ aufgehoben worden wäre. Zusätzlich war ich bemüht die Weiherwiesen von einer Verbauung und damit verbundener verbotener Auffüllungen in absolutem behördlich ausgewiesenem Überschwemmungsgebiet zu bewahren. 5 behördliche Pläne wiesen im Tal der Weiherwiesen absolutes Bauverbot aus. Die Gemeinde und der bisherige BGM beugten sich aber dem Druck zweier reicher Anlieger, die ihren Reibach durch Grundstücksverkäufe machen wollten. Um das Tal überhaupt zur Baufähigkeit umzuwandeln, mussten erhebliche monatelange Auffüllungen getätigt werden, die den Steuerzahler u.a. 1,25 Mio gekostet hatten. Angeblich dienten diese Auffüllungen dem Hochwasserschutz. Die Vernichtung von ca. 35.000m³ Retentionsflächen wurden nie irgendwo am Eckbach kompensiert. Die hiesige SPD verkaufte diesen Schildbürgerstreich dem Bürgern als Hochwasser-Schutzmassnahme. Die CDU der VG schlug damals einen von Herrn Spielvogel ausgearbeiteten Vorschlag in Höhe von 100.000.- vor, der jedoch von der SPD ignoriert wurde. Einen Vorschlag meinerseits über die Grünen in Höhe von 10.000.-, beruhend auf einer schriftlichen Stellungnahme des Prof. Dr. Ostrowski (TH Darmstadt) und Aussagen vor dem OVG Koblenz von Bauamtsleiter Fuchs wurde ins lächerliche gezogen. Man hätte Alles beim Alten belassen können, keinen künstlichen Damm um 70m weiter nach Westen bauen müssen, man hätte nur den vorhandenen Entwässerungstunnel reparieren müssen und den Ablauf mit einem Überlauf versehen müssen. Einen im Planfeststellungsverfahren RRHB 15 vorgeschriebenen Testlauf des künstlichen Beckens, der die Abnahme des Regenrückhaltebeckens bedeutet hätte, wurde bis heute nicht durchgeführt. Erst nach Abschluss des Verfahrens mit diesem Testlauf hätte behördlich eine Freigabe der Bebauung in der Talsohle erfolgen dürfen. Vor dem OVG Koblenz log man seitens der Gemeinde dann auch im 4. Verfahren und behauptete, dass das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sei. Dieser Umstand wurde sogar durch den zuständigen Beamten der SGD SÜD vor einigen Jahren in einem Telefonat bestätigt.

In meinen Bemühungen in diesen 10 Jahren habe ich sicherlich einen sechsstelligen Betrag investiert, wenn man die entgangene Arbeitszeit als Selbstständiger durch 100-te von Telefonaten und Schreiben an Behörden und die Kosten von juristischen Verfahren mit einbezieht. Verhindern konnte ich das Ganze leider nicht. 2 von 4 Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht hatte ich anfangs gewonnen, was einen absoluten Achtungserfolg bedeutete. Nach den ersten beiden gewonnenen Verfahren bot ich jedes Mal der hiesigen SPD an, ein Schlichtungsgespräch unter Leitung eines Mediators zu führen, beim zweiten Mal wäre dies sogar der damalige Landrat gewesen, jedoch legte man mir einfach den Hörer auf. Hätte ein Herr Paul Schläfer damals beim Bürgermeistergespräch am 18.11.1996 meiner Familie gegenüber die Wahrheit gesagt, als es um die angebliche Unverbaubarkeit der Schlossmühle ging, und er den Bürgermeister als erster Beigeordneter spielte, hätte sich die Gemeinde diesen 10-jährigen Wahnsinn komplett sparen können.